

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Digitalisierung der Abrechnungen im Bereich Eingliederungshilfe**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über das bisherige Verfahren bei der Rechnungsstellung, Zahlung und Zahlungszuordnung zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern im Bereich der Eingliederungshilfe im Hinblick auf manuelle oder automatisierte digitalisierte Vorgehensweisen in Baden-Württemberg vor?
2. Ist ihr das Konzept „Billing Chain – Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern bei der Rechnungsstellung, Zahlung und Zahlungszuordnung nachhaltig verbessern“ der Fachverbände vediso e. V. und FinSoz e. V. bekannt und wie bewertet sie dieses aus ihrer Sicht?
3. In welcher Weise wird sie sich für eine bundes- oder landesweite Standardisierung einsetzen?

30. 09. 2020

Keck FDP/DVP

#### **Begründung**

Insbesondere die Umstellungen durch das Bundesteilhabegesetz fächert den administrativen Aufwand auf, indem statt bisher einer Komplexleistung nun mehrere Leistungen kombiniert werden.

## Antwort

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2020 Nr. 35-0141.5-016/8922 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Erkenntnisse liegen ihr über das bisherige Verfahren bei der Rechnungsstellung, Zahlung und Zahlungszuordnung zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern im Bereich der Eingliederungshilfe im Hinblick auf manuelle oder automatisierte digitalisierte Vorgehensweisen in Baden-Württemberg vor?*
2. *Ist ihr das Konzept „Billing Chain – Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern bei der Rechnungsstellung, Zahlung und Zahlungszuordnung nachhaltig verbessern“ der Fachverbände vediso e. V. und FINSOZ e. V. bekannt und wie bewertet sie dieses aus ihrer Sicht?*
3. *In welcher Weise wird sie sich für eine bundes- oder landesweite Standardisierung einsetzen?*

Zu 1. bis 3.:

Nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundesweit gilt es die durch das Bundesteilhabegesetz geänderten Vorgaben umzusetzen. Diese betreffen nicht nur die personenzentrierte Bedarfsermittlung und -deckung für die Menschen mit Behinderungen, sondern auch die verwaltungspraktische Abwicklung dieser Prozesse. Es ist daher nachvollziehbar, dass der FINSOZ e.V. als bundesweite Vereinigung von Leistungserbringern und von IT-Firmen mit dem Anliegen vorstellig geworden ist, hier eine einheitliche Lösung zu implementieren.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hat der Bundesgesetzgeber in die Hände der Länder gegeben. Diese wiederum haben durch die Bestimmung der Träger der Eingliederungshilfe für ihr jeweiliges Bundesland die Umsetzung weiter delegiert. In Baden-Württemberg führen die 44 Stadt- und Landkreise diese Aufgabe als weisungsfreie Pflichtaufgabe vor Ort aus. Dem Sozialministerium obliegt hier lediglich die Rechtsaufsicht. Es liegt somit in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Stadt- und Landkreises mit welchem IT-Fachverfahren die Fallbearbeitung und Rechnungslegung in der Eingliederungshilfe abgewickelt wird. Es ist daher nicht möglich, die Nutzung eines bestimmten Fachverfahrens landesweit vorzugeben. Nicht zuletzt halten wir auch aus Gründen des freien Wettbewerbs eine dahingehende Empfehlung seitens des Sozialministeriums zudem für kritisch.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration